

## Merkblatt

### Schutzkonzept Covid-19



Die Kantonsschule Stadelhofen hat umfassende Schutzmassnahmen getroffen, um die Gesundheit aller Schulsehörerigen zu schützen.

Grundlage hierfür sind die Verordnungen und Vorgaben des Bundes und der kantonalen Behörden. Diese wie auch die nachfolgenden Massnahmen und Regelungen sind jederzeit zu beachten und zu befolgen.

#### **Hygieneregeln**

- Alle Personen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- Händeschütteln vermeiden.
- Kein Essen und keine Materialien teilen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten/niesen. Papiertaschentuch nach Gebrauch in geschlossenen Abfalleimer entsorgen.

#### **Abstand halten**

- Alle Personen halten Abstand, nach Möglichkeit mindestens 1.5 m.
- Ansammlungen sind zu vermeiden.

#### **Maskenpflicht**

- Auf dem Schulareal gilt eine Maskentragpflicht für sämtliche Personen, die sich auf dem Areal aufhalten und darauf bewegen. Zum Areal gehören namentlich die Schulgebäude sowie Sporthallen, Saal, Mensa, Aufenthalts- und Arbeitsräume/-zonen, die Mediothek und Aussenbereiche.

- Die Maskenpflicht gilt auch zu jedem Zeitpunkt im Präsenzunterricht. Sie umfasst alle anwesenden Personen.
- In den Klassenzimmern und Unterrichtsräumen gilt weiterhin die fixe Sitzordnung.
- Ausgenommen von der Maskentragpflicht ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. Dabei ist der Abstand einzuhalten.
- Das Tragen eines Visiers als Alternative zur Maske gewährt keinen genügenden Schutz, es muss auch dann zwingend eine Maske getragen werden. So wird die Schutzwirkung jedoch insgesamt zusätzlich verstärkt (spezifischer Schutz der Augen).
- Schülerinnen und Schüler müssen ihre Masken selbst mitbringen. Für die Lehrpersonen und Mitarbeitenden stellt die Schule als Arbeitgeberin Masken zur Verfügung.

#### **Personenfluss und Aufenthalt auf dem Schulareal**

- Die Personenflüsse auf dem Schulgelände werden soweit möglich minimiert und erfolgen richtungsgetreut. Im Grundsatz gilt Rechtsverkehr. Bodenmarkierungen und Kennzeichnungen in den Gebäuden geben den Raster vor und dienen der Orientierung. Sie sind einzuhalten.
- Die Korridor-/Treppenhausbereiche dienen der Mobilität und sind keine Aufenthaltszonen. Ansammlungen vor Treppen und Zimmern sind zu vermeiden. Vorhandene Tische und Stühle dürfen einzig für Einzel-/Gruppenstudium oder Gruppenarbeiten im Auftrage einer Lehrperson benutzt werden. Tische und Stühle dürfen nicht verschoben werden. Es gilt generelle Maskenpflicht.
- Die Garderobenschränke im Korridorbereich des Hauptgebäudes dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln benutzt werden. Eine Ansammlung davor ist zu vermeiden. Die Zuordnung zur einzelnen Schülerin und zum einzelnen Schüler ist über die Schlüsselnummer dokumentiert.
- Essen ist in den Korridor- und Treppenbereichen nicht erlaubt. Den Klassen werden für die Mittagspause Zimmer zugeteilt. Auch in den Mittagszimmern sind die fixe Sitzordnung sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Zusätzlich steht die Mensa zur Verfügung.

- Bei spezifischen Räumen sowie sanitären Anlagen und Garderoben sind die Angaben zur erlaubten maximalen Personenanzahl zu befolgen. Abgesperrte Infrastruktur und/oder Mobilien dürfen nicht benutzt werden.
- Die Präsenz Dritter auf dem Areal und in den Schulgebäuden wird auf das Nötigste beschränkt.

### **Spezifische Unterrichtssituationen**

#### *Musik- und Instrumentalunterricht*

- Instrumentalunterricht ist zulässig, sofern eine Maske getragen und der erforderliche Abstand eingehalten wird. In grossen Räumlichkeiten kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden, wenn pro Person mindestens 15 Quadratmeter Fläche zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen. Die Lüftung muss sichergestellt sein.
- Sologesangsunterricht ist in grossen Räumen mit genügend Abstand und Maske weiterhin möglich, sofern die Räume regelmässig gelüftet werden. Einzelunterricht mit Blasinstrumenten ist in grossen Räumen (mit mindestens 15 Quadratmeter pro Person), die auch gelüftet werden können, möglich.
- Gesangsproben und -aufführungen sind verboten. Der Unterricht und die Proben von Bigband, Chor und Jazzworkshop sind nicht mehr erlaubt. Dies gilt auch für die Stimmbildung in Gruppen (nur einzeln möglich). Orchesterproben in kleineren Gruppen (ohne Bläser) können stattfinden. Auch die Ensembles der Musikmaturand/-innen dürfen – ohne Blasinstrumente und Gesang – proben.
- Auf Singen im Klassenverband oder in Gruppen wird verzichtet, unabhängig von den räumlichen Gegebenheiten.

#### *Sportunterricht*

- Sportaktivitäten ohne Körperkontakt können unter Einhaltung der Vorgaben des Bundes stattfinden. Nicht erlaubt sind Kontaktsportarten wie z. B. Fussball, Hockey, Basketball oder Kampfsportarten.
- Sportunterricht wird in kleineren Klasseneinheiten unterrichtet. Es wird daher auf Halbklassenunterricht umgestellt. Im Unterricht gilt grundsätzlich Maskenpflicht. In Abhängigkeit von der sportlichen Tätigkeit (z. B. ohne erhebliche Anstrengung) und der Raumgrösse (grosse Turnhalle) kann der Unterricht zeitweilig ohne Maske erfolgen.

- Bei Sportaktivitäten im Freien ist dann eine Maske zu tragen, wenn der erforderliche Abstand von mindestens 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
- In den Garderoben gilt eine Maskenpflicht.

#### *Sonstige*

- Bei der Ausübung von experimentellen Laborarbeiten wird seitens der Schule Schutzmaterial zur Verfügung gestellt (z. B. Schutzmasken und -brillen, Handschuhe, Desinfektionsmittel). Dies gilt auch für praktische Arbeiten im Bildnerischen Gestalten.

### **Regelmässiges und ausgiebiges Lüften**

- Die Räume müssen von den Nutzenden immer gut, mindestens nach jeder Lektion und/oder bei Unterrichtspausen, ausgiebig gelüftet werden. Zusätzlich wird empfohlen, in der Mitte der Lektion kurz zu lüften. So können die Aerosole verdünnt und abgeführt werden. Die Klassen öffnen dazu die Fenster vollständig nach jeder Lektion. Wird das Zimmer in der Folgestunde nicht genutzt, so stellt die Lehrperson der „verlassenden“ Klasse sicher, dass die Fenster nach dem Lüften wieder geschlossen werden.
- Neben den Schulzimmern werden auch die Gänge und übrigen Räume ausreichend gelüftet.
- Ventilatoren, mobile Kühlgeräte und dergleichen dürfen nicht eingesetzt werden.

### **Intensivierte Reinigung**

- Die Reinigungsfrequenz durch den Hausdienst wird intensiviert.
- Alle häufig genutzten Gegenstände und Oberflächen (insbesondere Türgriffe, Trepengeländer, etc.) werden mehrmals täglich vom Hausdienst desinfiziert. Tische werden täglich desinfiziert. Bei sämtlichen Gebäudeeingängen und spezifischen Räumen (z. B. Saal oder Turnhallen) stehen Desinfektionsmittel für alle Schulangehörigen bereit. Schüler/-innen desinfizieren die von ihnen genutzten Pulte vor Beginn der Lektionen.
- Bei einigen, dahingehend gekennzeichneten Geräten, z. B. bei Kopiergeräten oder Druckern, desinfizieren die Nutzer/-innen heikle Flächen im Vorfeld der Nutzung selber (Eigenverantwortung). Entsprechende Mittel sind vor Ort vorhanden.
- Die Nutzung von Gegenständen durch mehrere Personen ist zu vermeiden.

### **Veranstaltungen**

- Veranstaltungen wie bspw. Studientage, Exkursionen sowie Schulanlässe können unter Einhaltung der entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln sowie behördlicher Vorgaben grundsätzlich stattfinden. Dazu gehören auch Blockwochen.
- Übernachtungen im Rahmen von Schulveranstaltungen (z. B. Exkursionen oder externe Projektwochen) sind bis auf Weiteres nicht mehr möglich.
- Die Schulleitung entscheidet über die Durchführung von Veranstaltungen und definiert ggf. zusätzliche spezifische Schutzmassnahmen in Abhängigkeit der aktuellen Situation und Veranstaltungsart.

### **Auftretende Krankheitssymptome**

- Die betreffende Person informiert das Sekretariat und geht sofort in Selbstisolation!
- Die Räume, in denen sich die betreffende Person aufhielt, werden gelüftet.
- Die betreffende Person begibt sich möglichst ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs (ÖV) nach Hause. Das Sekretariat ist bei der Organisation behilflich.

### **Isolation und Quarantäne**

- Personen, welche Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen, begeben sich in Isolation und lassen sich testen. Lehrpersonen schicken symptomatische Schülerinnen und Schüler nach Hause.
- Personen, welche einen engen Kontakt mit einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder sonstige enge Kontakte, begeben sich in Quarantäne gemäss den geltenden Empfehlungen des BAG und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bezüglich Quarantäne bei Einreise aus Risikoländern gelten die behördlichen Bestimmungen.

### **Krankheitsfälle (positiv auf Covid-19 getestet)**

- Die Klassenlehrperson fragt bei krankheitsbedingten Abmeldungen nach, ob es sich um Corona-Verdachtsfälle handelt. Sie informiert anschliessend immer das Sekretariat und die Schulleitung.
- Ist ein Verdachtsfall als Covid-19-Infektion bestätigt, macht die Schule Meldung an den Bereich Prävention und Sicherheit des MBA und stimmt das weitere Vorgehen

ab. Vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordnete Massnahmen werden durch die Schule umgesetzt.

- Die Schule informiert die Elternschaft oder die Erziehungsberechtigten über bestätigte COVID-19-Fälle (je nach Durchmischung und möglichen Kontakten die gesamte Elternschaft/Erziehungsberechtigten oder nur diejenigen der betroffenen Klassen).

### **Contact Tracing**

- Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt empfiehlt allen Schulbeteiligten die freiwillige Nutzung der SwissCovidApp. Je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich.
- Kontaktdaten können von der Schule im Rahmen des Contact Tracing an kantonale Behörden weitergegeben werden (z. B. bei einem positiven Covid-19-Fall eines/einer Schulangehörigen).

### *Änderungsnachweis:*

*Version vom Juni 2020: Version 1*

*Aktualisierte Version vom 17. August 2020: Version 2 (Anpassung an neue Vorgaben per Schuljahr 2020/21)*

*Aktualisierte Version vom 16. Oktober 2020: Version 3 (Generelle Maskenpflicht auf dem Schularreal; Maskenpflicht gemischte Klassen; Lüften in den Räumen; Veranstaltungen; Quarantäne nach Einreise aus Risikogebieten)*

*Aktualisierte Version vom 2. November 2020: Version 4 (Umfassende Maskenpflicht auf dem Schularreal inkl. Unterricht; Anpassungen Musik- und Instrumentalunterricht, Proben und Aufführungen; Sportunterricht mit Halbklassen; Schulveranstaltungen keine Übernachtung)*